AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNGLandesamtsdirektion-

Verfassungsdienst7001 Eisenstadt, Europaplatz

1

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Stubenring 1 1011 Wien

Eisenstadt, am 12.12.2006 E-Mail: post.vd@bgld.gv.at Tel.: 02682/600 DW 2031

Mag. Johann Muskovich

Zahl: LAD-VD-B795-10000-8-2006

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über Sonderrechnungslegungsvorschriften

für Unternehmen, die zu einer getrennten Buchführung verpflichtet sind

(Sonderrechnungslegungsgesetz – SRLG); Stellungnahme.

Bezug: BMWA-57.007/0007-C1/8/2006

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über Sonderrechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die zu einer getrennten Buchführung verpflichtet sind (Sonderrechnungslegungsgesetz – SRLG), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenden Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse "begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at".

Für die Landesregierung: Im Auftrag des Landesamtsdirektors: Dr. in Handl-Thaller Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 12.12.2006

- 1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
- 2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
- 3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
- 4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung: Im Auftrag des Landesamtsdirektors: Dr. in Handl-Thaller